

Orientierungsblätter

Am Tag des offenen Türe 18./19. Juni legen wir in den verschiedenen Räumen Informationen auf. So können interessierte Besucher etwas detailliertes Auskunft erhalten, auch wenn die betreffenden Personen nicht den ganzen Tag im Raum anwesend sind. Folgende Gebiete sind auf einem A4 Blatt kurz darzustellen:

- Therapie: Ergo - Physio - Sprach - Frühziehung
Psychomotorik
- Schule: Kindergarten - Unterstufe - Mittelstufe -
Oberstufe - Hauswirtschaft - Handarbeit
- und: Betreuung + Sekretariat

Es ist darauf zu achten, dass die Blätter mit der Kurzfassung des Betriebskonzeptes übereinstimmen, welche vor kurzer Zeit durch Herr Eme geschrieben wurde.

Die Informationsblätter sind bis am 31. Mai der Betriebsleiterin im Entwurf abzugeben. Sie werden alle im Sekretariat einheitlich geschrieben.

(In der Zeilage finden Sie frühere Infoblätter als Diskussionsgrundlage, sowie Blätter eines anderen Schule)

Z. Keller

31. Mäg 88



Warum ist ein Kind in einer Sonderschule für Körperbehinderte?	Wegen einer körperlichen Behinderung, d.h. z.B.: <ul style="list-style-type: none">- Weil es dem Arbeitstempo seiner Klasse nicht folgen kann,- weil es die vielen Treppen im Schulhaus nicht überwinden kann,- weil es intensive Therapie und Anleitung benötigt,- weil es mit Fehlverhalten auf die Reaktionen der Umwelt oder auf die ständigen Misserfolge reagiert.
Welche Behinderungsarten sind in einer Sonderschule für Körperbehinderte vertreten?	<ul style="list-style-type: none">- Cerebrale Bewegungsstörungen- Unfallkinder (Hirn- und Rückenmarkverletzung)- Muskelschwund- Funktionsstörungen der Nervenbahnen- Hirnoperierte (z.B. Tumor)- Spina bifida-
Schulisches Angebot	<ul style="list-style-type: none">- In Kleinklassen (Kindergarten, Unter- Mittel- Oberstufe) wird versucht, die Lernziele der Kleinklasse (Lernbehinderte) Primarschule Sekundarschule mindestens in qualitativer Hinsicht zu erfüllen.
Therapeutisches Angebot	Unter fachärztlicher Aufsicht werden Physiotherapie Ergotherapie Sprachtherapie Psychomotorische Therapie von eigenem Fachpersonal durchgeführt. Das Therapieangebot steht auch Ambulanten (Säuglinge, Kleinkinder, Schüler der öffentlichen Schule) zur Verfügung.
Wie werden die Sonderschulen finanziert?	<ul style="list-style-type: none">- Mit festen Beiträgen pro Aufenthaltstag und Kind von der Invalidenversicherung von den Eltern, (Verpflegungsbeitrag)- mit einem von der Regierung festgelegten Schulgeld der Wohngemeinde- mit der Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Kanton- mit Subventionen der Invalidenversicherung- mit der Uebernahme des Restdefizits durch die Gemeinden (Solidarbeitrag pro Kopf der Bevölkerung).- mit Spenden
Wer ist der Träger dieser Sonderschulen?	Träger ist die AARGAUISCHE STIFTUNG FUER CEREBRAL GELAEHMTE. Beaufsichtigt wird sie <ul style="list-style-type: none">- vom Erziehungsdepartement des Kantons Aargau,- von der Invalidenversicherung (Bundesamt für Sozialversicherungen).

Schulheim
für körperbehinderte Kinder
Gyrixweg 20
5000 Aarau
Tel. 064/22 95 40 PC 50-144-3

Zentrum
für körperbehinderte Kinder
Mellingerstrasse 1
5400 Baden
Tel. 056/22 92 15 PC 50-144-3



Aargauische
Stiftung
für
cerebral
Gelähmte

BETRIEBSKONZEPT DES ZENTRUMS FÜR KÖRPERBEHINDERTE KINDER, BADEN

1. Aufgabe

Schule

Im Zentrum für körperbehinderte Kinder werden normalbildungsfähige und lernbehinderte, körperbehinderte Kinder aufgenommen, die auf Grund ihrer körperlichen Behinderung und damit verbundenen Störungen die öffentliche Schule nicht besuchen können. Voraussetzung zur Aufnahme ist in der Regel - je nach Schweregrad der Behinderung - ein Intelligenzquotient von mindestens 75, beziehungsweise 65.

Therapiestelle (Ambulatorium)

Ausser den eigenen Schülern werden Säuglinge, Kleinkinder und Schüler der öffentlichen Schule aufgenommen, die auf Grund ihrer Behinderung eine therapeutische Massnahme ärztlich verschrieben erhalten.

2. Leitung

Die Gesamtleitung der Sonderschulen und Therapiestellen der Stiftung obliegt einem Geschäftsführenden Leiter. Für die Belange des Zentrums für körperbehinderte Kinder ist ihm ein Betriebsleiter unterstellt, der zur Erfüllung dieser Aufgabe teilweise vom Unterricht befreit ist.

Die medizinische Leitung ist einem Therapeuten übertragen.

3. Früherziehung

In enger Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Heilpädagogischen Dienst führt die Stiftung eine Früherziehungs- und Beratungsstelle für lernbehinderte und normalbildungsfähige, körperbehinderte Kinder. Sie soll auf die Folgen der körperlichen Behinderung, die sich auf die psychische und geistige Entwicklung hemmend auswirkt, Einfluss nehmen. Die Massnahme erfolgt einzeln oder in Gruppen, teilweise beim Kind zu Hause.

4. Sonderkindergarten

Es sollen 1 bis 2 Kindergartengruppen zu 4 bis 8 Kinder geführt werden. Alter der Kinder: 4 bis 7 Jahre.

Er dient der Erziehung zur Gruppenfähigkeit und Aktivierung der vorhandenen Begabung, als Fortsetzung der Arbeit in der Früherziehung. Ziel des Sonderkindergartens ist es auch, Kinder auf die Einschulung in die öffentliche Schule intensiv vorzubereiten, sofern es die körperliche Behinderung zulässt.

5. Schule

Die schulische Förderung strebt das Erreichen der Lernziele der öffentlichen Schule an. Die kleine Zahl der Schüler, sowie die Notwendigkeit der gleichzeitigen Förderung der motorischen Fähigkeiten, lassen die gemeinsame Schulung als angemessen erscheinen:

- Auf der Unter- und Mittelstufe sind Hilfs- und Primarschüler, auf der Oberstufe Hilfs-, Primar- und Sekundarschüler in der gleichen Abteilung vereint. Eine separate Führung einer Abteilung für Lernbehinderte oder der Sekundarschulabteilung wird nur bei genügender Schülerzahl in Betracht gezogen. Eine Bezirksschulstufe kann aus personellen Gründen (Fachlehrersystem, zu kleine Schülerzahl) nicht geführt werden. Durch schulbegleitende Massnahmen, wie zum Beispiel Schreibmaschinenfachunterricht und Therapie, werden körperbehinderte Schüler an öffentlichen Bezirksschulen unterstützt.
- Jede Abteilung umfasst verschiedene Schuljahrgänge (Klassen) mit insgesamt 6 - 10 Schülern. In den Hauptfächern Sprache und Rechnen wird die Abteilung in zwei bis maximal drei Gruppen unterteilt, welche nach den Fähigkeiten der Schüler zusammengestellt werden. Sie werden zeitweise als Kleingruppe individuell geschult.

Das Fächerangebot entspricht grundsätzlich demjenigen der öffentlichen Schule.

Die Durchlässigkeit zur öffentlichen Schule wird sichergestellt durch eine ständige, subtile Entwicklung der Anforderungen bezüglich der Leistungen, der Pflichterfüllung und der Arbeitshaltung.

Das Schulangebot umfasst wie in der Normalschule 9 Schuljahre, wobei der Stoff des ersten Schuljahres im Sinne einer Einschulungsklasse auf zwei Jahre verteilt werden kann.

6. Berufswahlklasse

Die Berufswahlklasse für lernbehinderte und normalbildungsfähige Körperbehinderte dient als Bindeglied zwischen Schule und beruflicher Eingliederung.

7. Handfertigkeiten

- Für alle Schüler stehen 3 Werkräume für Handarbeiten und textiles Werken zur Verfügung.
- Für Mädchen und Knaben der Oberstufe ist Kochen im Fachunterricht notwendig. Zudem ist für die Mädchen der Oberstufe als Vorbereitung auf die Haushaltsschule, bzw. das Haushaltjahr, auch Hauswirtschaftsunterricht vorgesehen.

8. Turnen

Das Zentrum kann die Turnhalle der Primarschule mitbenützen.

9. Schwimmen

Der ordentliche Schwimmunterricht findet in einem der Hallenbäder der Umgebung statt.

Die Schwimmtherapie und das Schwimmen für Schwerbehinderte findet im nahegelegenen Therapiebad des Kantonsspital Baden statt (höhere Wassertemperatur).

10. Therapie

Physiotherapie
Ergotherapie
Sprachtherapie
Psychomotorische Therapie

} Für Schüler des Zentrums,
wie auch für Ambulante

In der Physio-, Ergo- und Sprachtherapie werden die Kinder einzeln behandelt, während in der Psychomotorischen Therapie vorwiegend in Zweier- bis Vierergruppen gearbeitet wird.

11. Betreuung

Externat

Die Kinder werden in der Regel vier Mal pro Woche in der Schule verpflegt.

Bei der vorgesehenen Schülerzahl ist eine Verpflegung aus eigener Küche ohne grossen Personalaufwand nicht möglich. Es ist deshalb vorgesehen, das Essen vom Kantonsspital Baden zu beziehen.

Erzieherinnen betreuen die Kinder in deren Freistunden und über Mittag. Die Kinder sind teilweise auf der Liege.

12. Schulbus

Für Schüler des Zentrums, die nicht selbständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen können ist für den täglichen Schulweg ein Schulbusdienst sichergestellt.